Über den Antrag der FDP-Fraktion,
„Der Rat beauftragt den Bürgermeister, bis zur Sommerpause in einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung weitere Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen zu prüfen und dem Ausschuss vorzustellen.
Die Standorte sollen dezentral im Stadtgebiet verteilt und für maximal 20 Personen ausgelegt sein. Eine Unterbringung ist durch Kauf oder Miete einer Bestandsimmobilie sowie Errichtung eines Gebäudes in Fest- oder Containerbauweise denkbar.
Die beschlossenen Bornheimer Kriterien zur Unterbringung von Flüchtlingen sind in jedem Fall konsequent anzuwenden. Insbesondere die Beteiligung der Bevölkerung ist zwingend vor einer abschließenden Beschlussfassung vorzusehen.“
wurde nach Abstimmung über den Beschlussentwurf nicht mehr abgestimmt.